

# **Bericht**

über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024

und des  
Lageberichtes 2024

der

**hamburg.de GmbH & Co. KG**  
**Hamburg**

# **SCHOMERUS**

# Bericht

über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024

und des  
Lageberichtes 2023

der

**hamburg.de GmbH & Co. KG**  
**Hamburg**

**Hamburger Treuhand Gesellschaft**  
**Schomerus & Partner mbB**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Deichstraße 1 • 20459 Hamburg  
Telefon 040 / 3 76 01-00 • Telefax 040 / 3 76 01-199  
info@schomerus.de • www.schomerus.de  
Partnerschaft mbB • Amtsgericht Hamburg PR 7

**Heide Bley**  
Rechtsanwältin • Steuerberaterin  
Fachberaterin für internationales Steuerrecht

**Kai Comberg**  
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

**Rainer Inzelmann**  
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

**Manfred Lehmann**  
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

**Simon Reinecke**  
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

**Jasmin Schwunk**  
Wirtschaftsprüferin

**Dr. Volker Vogt, LL.M.**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Jörg Bolz**  
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • CPA (IL US)  
Fachberater für Internationales Steuerrecht

**Karin Häbler**  
Steuerberaterin  
Fachberaterin für internationales Steuerrecht

**Thomas Krüger**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Steuerrecht

**Max F. Munstermann**  
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

**Dr. Dirk Schwenn**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

**Friedrich Steinert**  
Wirtschaftsprüfer

# SCHOMERUS

	Seite
<b>INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL</b>	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung	16
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
1. Ertragslage	20
2. Vermögenslage	24
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	27
G. Schlussbemerkung	28

## ANLAGEN

## Anlage

### Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3
Entwicklung des Anlagevermögens 2024	3a
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BWI	Behörde für Wirtschaft und Innovation
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
hamburg.de	hamburg.de GmbH & Co. KG, Hamburg
hamburg.de GmbH	hamburg.de Beteiligungs GmbH, Hamburg
Haspa	Hamburger Sparkasse AG, Hamburg
Hamburg Commercial Bank	Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg
Sparkasse Harburg	Sparkasse Harburg-Buxtehude, Hamburg
InsO	Insolvenzordnung

## A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. Juli 2024 der

**hamburg.de GmbH & Co. KG, Hamburg**  
(nachfolgend „hamburg.de“ oder „Gesellschaft“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns daraufhin ohne gesetzliche Verpflichtung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 316 ff HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG geprüft werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) Prüfungsstandard 450 n. F. (10.2021) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Auftragsgemäß haben wir weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses als Anlage 7 gesondert dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Dezember 2021) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt sind.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Die Geschäftsführung hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht vorgelegt. In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung Stellung. Hierbei haben wir die aus unserer Sicht für die Lagebeurteilung wesentlichen Tatsachen und Entwicklungen besonders hervorgehoben und gehen insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein.

#### **Wirtschaftsbericht**

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft:

- Mit Abschluss des Projektes "Plattform Neubau und nachhaltig bessere Aufstellung von hamburg.de" gemeinsam mit der Senatskanzlei und der BWI hat sich die wirtschaftliche Beziehung zur FHH verändert. Der Betreibervertrag wurde durch ein Zuwendungsmodell ersetzt. Dies wird ergänzt durch eine Kooperationsvereinbarung, die den Rahmen definiert, in dem die Gesellschaft im Sinne des Zuwendungszweck agiert. hamburg.de kommt die Aufgabe zu, Themenfelder im Sinne des Stadtmarketings mit Hilfe des Stadtportals hamburg.de sowie des englischsprachigen Portals hamburg.com zu präsentieren, um die Hansestadt Hamburg als weltoffene und lebenswerte Metropole darzustellen. Im Geschäftsjahr erhielt die Gesellschaft eine Zuwendung von 715 T€.
- Im Geschäftsjahr 2024 sind die Umsätze um 689,3 T€ auf 2.506,5 T€ gesunken. Gleichzeitig sind die Kosten (einschl. AfA, ohne Zinsen und Steuern) um 759,2 T€ zurückgegangen. Die erhaltenen Zuwendungen haben sich dadurch um -155,5 T€ verringert. Insgesamt erzielte hamburg.de ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

- Für 2025 wurde zum Ausgleich eines erwarteten Fehlbetrags der Gesellschaft eine Zuwendung von insgesamt 1.105 T€ beantragt. Die Fortführung der Bezuschussung durch den Gesellschafter FHH hat entscheidende Bedeutung für die Fortführung des Unternehmens im aktuell bestehenden Umfang. Die Geschäftsführung geht in den Jahren ab 2025 auf dieser Grundlage von ausgeglichenen Jahresergebnissen aus. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist aufgrund des Gesellschafterdarlehens der FHH gegeben, das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025.

## **Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.**

- Die geplante Neuausrichtung von hamburg.de ist mit dem Relaunch des Portals Ende Juni 2024 im Wesentlichen abgeschlossen. Die Weiterentwicklung hin zu einem Servicepartner hat zu einer neuen Rollendefinition und neuen Aufgabenfeldern geführt. Die Veränderung der Aufgabenfelder wird zu einem Rückgang der Umsätze im Bereich Professional Services führen. Insgesamt erwartet die Gesellschaft für 2025 ein ausgeglichenes Ergebnis.
- Die Gesellschaft wird durch Darlehen der FHH finanziert, welche Ende 2024 in Höhe von 329 T€ in Anspruch genommen sind. Erwartete Umsatz- und Liquiditätseinbußen werden durch eine Zuwendung der FHH ausgeglichen werden. Damit besteht eine Abhängigkeit von der allgemeinen Haushaltslage der FHH. Auf dieser Basis ist die Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach Einschätzung der Geschäftsleitung mittelfristig gewährleistet. Zur Beurteilung der Unternehmensfortführung wird zudem davon ausgegangen, dass das technische und wirtschaftliche Unternehmenskonzept in Abstimmung mit der FHH dauerhaft tragfähig ist. Insofern ist die Unternehmensfortführung mit Unsicherheiten behaftet.
- Risiken werden im intensiven Wettbewerb im Bereich der Online-Werbevermarktung gesehen, außerdem steht die Gesellschaft im Segment BranchenOnline im Wettbewerb mit den großen Suchmaschinen. Ein weiteres Risiko wird im Abgang qualifizierter Fach- und Führungskräfte gesehen. Die Geschäftsführung schätzt diese Risiken jedoch derzeit nicht als signifikant ein. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert.

- Chancen werden in der Neuausrichtung von hamburg.de zu einem Servicepartner der FHH gesehen, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage sowie einer langfristigen Perspektive für den Fortbestand der Gesellschaft führen soll. Der Lagebericht quantifiziert Chancen und Risiken nicht, da dies nicht für die interne Unternehmenssteuerung vorgenommen wird und die Risiken lediglich implizit bei der Unternehmensplanung berücksichtigt werden.

Zu den Kernaussagen des Prognose-, Risiko- und Chancenberichtes geben wir folgende Erläuterungen:

Die Bilanz der Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von € 0,00 aus. Das Stammkapital ist durch Verluste der Vorjahre aufgebraucht. Obwohl eine solche Tatsache als Indiz für eine Bestandsgefährdung des Unternehmens gilt, haben die gesetzlichen Vertreter den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Grundlage dieser Einschätzung ist die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Fortführungsprognose, nach der eine Fortführung des Unternehmens für einen Zeitraum von 12 Monaten nach dem Stichtag überwiegend wahrscheinlich ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch Ausscheiden des einzigen Kommanditisten mit Ablauf des 31. Dezember 2024 das Vermögen der GmbH & Co. KG der Komplementär-GmbH angewachsen ist. Die GmbH & Co. KG ist aufgelöst und ohne Abwicklung beendet, der Geschäftsbetrieb der hamburg.de GmbH & Co. KG wird in unveränderter Form durch die hamburg.de Beteiligungs GmbH als Gesamtrechtsnachfolger fortgeführt, sodass auch in gesellschaftsrechtlicher Hinsicht bei Erstellung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2024 von der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen worden ist.

Die Gesellschaft geht in ihren Planungen für 2025, die wir im Einzelnen nicht geprüft haben, von gegenüber dem Vorjahr leicht verminderten Umsätzen von 3.189 T€ aus (einschl. Zuwendungen von 1.105 T€). Unter Berücksichtigung von verminderten Kosten wird insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Im Lagebericht wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Entwicklung in 2025 bisher wie geplant verläuft. Das kumulierte Ergebnis Ende Februar 2025 liegt bei -101 T€, da eingeplante Zuwendungen von 183 T€ aufgrund vorhandener Liquidität noch nicht geflossen sind. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist, dass keine weiteren Verschlechterungen eintreten und der Betrieb der Gesellschaft durch Zuwendungen der FHH aufrechterhalten wird. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung Anfang April 2025 waren institutionelle Zuwendungen sowie eine Projektförderung beantragt, eine Bewilligung für die institutionelle Zuwendung in Höhe von 915 T€ lag noch nicht vor.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist zur Zeit durch ein Gesellschafterdarlehen gewährleistet, das eine Laufzeit bis Ende 2025 hat. Die Gesellschaft hat dafür in 2025 Tilgungen von rd. 329 T€ aus dem operativen Cash-Flow zu leisten. Die Planungen der Gesellschaft gehen für 2025 von einem negativen Cash-Flow von 410 T€ aus.

Die Geschäftsführung geht danach mittelfristig von einer Fortführung des Unternehmens der Gesellschaft aus. Da es sich um berichtspflichtige Tatsachen nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB handelt, geben wir hierzu folgende Erläuterung. Sollten die geplanten Umsätze nicht erreicht werden oder wenn Darlehen bei Fälligkeit nicht getilgt werden können, droht die Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung. Die Unternehmensplanung ist daher weiter mit Unsicherheiten belastet. Nach unserem Verständnis erwartet die Gesellschaft nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der FHH ausgeglichene Jahresergebnisse, die von der Gewährung weiterer Zuwendungen abhängen. Die Gesellschaft könnte dann die Darlehensverbindlichkeiten aus dem Finanzmittelbestand tilgen. Wir empfehlen, die weitere Entwicklung im Hinblick auf eine mögliche insolvenzrechtliche Überschuldung laufend im Blick zu behalten und ggf. rechtzeitig weitere Maßnahmen einzuleiten. Angesichts der durch die FHH signalisierten weiteren Unterstützung der Gesellschaft halten wir die Annahme der Geschäftsführung, das Unternehmen mittelfristig fortführen zu können, für vertretbar. Aufgrund dieser Tatsachen haben wir im Bestätigungsvermerk auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht hingewiesen ohne dass wir unser Prüfungsurteil modifiziert haben.

Die Prüfung und/oder Beurteilung der Frage, ob ein Insolvenzantragsgrund vorliegt, war nicht Gegenstand unserer Beauftragung.

## **Zusammenfassende Beurteilung**

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens von der Geschäftsführung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die hamburg.de GmbH & Co. KG, Hamburg:

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der hamburg.de GmbH & Co. KG, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der hamburg.de GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens- tätigkeit**

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt "Fortführung der Gesellschaft" im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt "Risikobericht, Unternehmensfortführung" des Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter beschreibt, dass die Gesellschaft zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auf die Gewährung einer institutionellen Zuwendung der FHH angewiesen ist. Im Rahmen der Neuausrichtung des Portals und Veränderung der Geschäftsmodelle von hamburg.de haben sich auch die vertraglichen Beziehungen zur FHH geändert und wurden durch ein Zuwendungsmodell abgelöst. Wie im Abschnitt "Fortführung der Gesellschaft" und im "Risikobericht" dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

## **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der hamburg.de GmbH & Co. KG für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt worden.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Gesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Entsprechend den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß den gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang haben sich ferner nach § 53 Abs. 1 HGrG bestimmt.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen sich wie folgt dar:

In der **ersten Phase** haben wir ein Verständnis für das Geschäft des Unternehmens erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen sind, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Rückstellungen
- Umsatzerlöse
- Prüfung nach § 53 HGrG.

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und Systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen beurteilt. Soweit Kontrollmaßnahmen als verlässlich einzuschätzen sind, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmäßig wesentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte anhand der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen auf den 31. Dezember 2024 sowie durch geeignete ergänzende Prüfungshandlungen. Die Auswahl der Saldenbestätigungen erfolgte nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben.
- Von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Geschäftsführung der Gesellschaft und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von der Gesellschaft erstellten Abschlussunterlagen (u.a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Die Umsatzerlöse wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (ISA (DE) 520) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete in der **vierten Phase** die Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf dessen Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung**

Das Rechnungswesen der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr im Fremdservice durch den Dienstleister CSP Commercial Services Partner GmbH, Hamburg, abgewickelt. Der Dienstleister setzt eine Standardsoftware (SAP) ein, die folgende Bereiche umfasst:

- Finanzbuchhaltung inkl. Debitoren- und Kreditorenbuchführung
- Anlagenbuchhaltung
- Lohn- und Gehaltsabrechnung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Gesellschaft im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet werden. Die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten.

## 2. Jahresabschluss

Aufgrund der Größenklassenmerkmale ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen, der im Grundsatz die für große Kapitalgesellschaften entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt. Davon unabhängig hat die Gesellschaft aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarungen einen solchen Jahresabschluss erstellt und damit auch im Anhang jene Angaben gemacht, die zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage notwendig sind.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger Regelungen sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat die Gesellschaft ihr Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Die Gesellschaft hat Angaben zu den Gesamtbezügen der gegenwärtigen und früheren Organe der Gesellschaft (§ 285 Nr. 9a, b HGB) nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht unterlassen.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 17. Juni 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 9. Juli 2024 festgestellt.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

- Zur Erfassung von identifizierten Delkredere- und Bonitätsrisiken ermittelt die Gesellschaft Einzelwertberichtigungen auf die offenen Kundenforderungen. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wird von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes gebildet.

- Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft eine Zuwendung der BWI in Höhe von 525 T€ (institutionelle Förderung zum Ausgleich des Jahresverlustes) erhalten zur Sicherstellung des Betriebs der Plattform hamburg.de sowie eine Projektzuwendung in Höhe von 190 T€ für das englisch-sprachige Portal hamburg.com sowie eine Projektzuwendung in Höhe von 190 T€ für das englisch-sprachige Portal hamburg.com. Die Bewilligung erfolgte im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung. Nicht verbrauchte Zuwendungen sind zu erstatten. Zum Bilanzstichtag wurde aufgrund des Jahresüberschusses eine Verbindlichkeit aus Rückzahlung der Zuwendung 2024 in Höhe von 135 T€ berücksichtigt. Der Rückzahlungsbetrag kann sich ggf. durch eine Prüfung des Zuwendungsgebers verändern. Eine Überprüfung der Verwendung der Zuwendung war bis zum Abschluss unserer Prüfung noch nicht erfolgt.
- Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Zahlungseingänge für Umsätze des Folgejahres. Die Umsätze betreffen i. d. R. Werbeleistungen wie z. B. Branchenbucheinträge, die Umsätze werden zeitanteilig über die Laufzeit der Verträge abgegrenzt.
- Die FHH hat zum 31. Dezember 2024, 24 Uhr, ihre Kommanditeinlage an der hamburg.de GmbH & Co. KG in die hamburg.de Beteiligungs GmbH zu Buchwerten eingebracht und ist somit als Kommanditist aus der GmbH & Co. KG ausgeschieden. Das Vermögen der GmbH & Co. KG ist der Komplementär-GmbH angewachsen. Die GmbH & Co. KG ist aufgelöst und ohne Abwicklung beendet, die Löschung der Gesellschaft ist am 8. Januar 2025 im Handelsregister eingetragen worden. Da der Geschäftsbetrieb der hamburg.de GmbH & Co. KG durch die hamburg.de Beteiligungs GmbH als Gesamtrechtsnachfolger fortgeführt wird, wurde der Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat die Gesellschaft in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

## III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	2.506	100,0	3.196	100,0	-690	-22
<b>Betriebsleistung</b>	2.506	100,0	3.196	100,0	-690	-22
Materialaufwand	-70	-2,8	-61	-1,9	-9	-15
<b>Rohergebnis</b>	2.436	97,2	3.135	98,1	-699	-22
Personalaufwand	-1.684	-67,2	-1.817	-56,9	133	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.486	-59,4	-1.751	-54,7	265	15
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	13	0,4	-13	-100
<b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)</b>	-734	-29,4	-420	-13,1	-314	-75
Abschreibungen	-15	-0,6	-270	-8,4	255	94
Beteiligungsergebnis	53	2,1	0	0,0	53	0
<b>Betriebs- und Beteiligungsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>	-696	-27,9	-690	-21,5	-6	-1
Finanzergebnis	-38	-1,5	-79	-2,5	41	52
Neutrales Ergebnis	734	29,3	950	29,7	-216	-23
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	0	-0,1	181	5,7	-181	-100
Ertragsteuern	0	0,0	-181	-5,7	181	100
<b>Jahresergebnis</b>	0	-0,1	0	0,0	0	0

Die **Betriebsleistung** ist gegenüber dem Vorjahr um 690 T€ (rund 21,6 %) auf 2.506 T€ gesunken.

Wesentlicher Posten bei den **Umsatzerlösen** sind die Umsätze Professional Services (städtische Projekte) in Höhe von 608 T€ (Vorjahr: 1.034 T€). Der Posten enthält u.a. Erträge mit der FHH aus Betreibervertrag, der Vertrag wurde Ende Juni 2024 gekündigt, die Umsätze verminderten sich um 248 T€ auf 218 T€. Der Betreibervertrag ist durch eine Kooperationsvereinbarung mit der FHH abgelöst worden, für die damit zusammenhängenden Leistungen erhält die Gesellschaft Zuwendungen der FHH. Daneben sind Umsätze für das Branchenbuch von 701 T€ (Vorjahr: 731 T€), Advertorials von 471 T€ (Vorjahr: 478 T€), E-Mail von 402 T€ (Vorjahr: 395 T€) und E-Commerce von 262 T€ (Vorjahr: 405 T€) angefallen.

Die **Personalaufwendungen** haben sich um 133 T€ auf 1.684 T€ vermindert. Der Rückgang ist dabei im Wesentlichen auf eine gesunkene Mitarbeiterzahl zurückzuführen, im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 25 Mitarbeiter einschließlich Geschäftsführer (Vorjahr: 27) beschäftigt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 265 T€ vermindert; insgesamt ist das Betriebsergebnis vor Abschreibungen um 314 T€ auf -734 T€ zurückgegangen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf folgende Posten:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
<b>Vertriebsaufwand</b>			
Fremdleistungen EDV und übrige Dienstleistungen	807	936	-129
Verkaufsprovisionen Handelsvertreter	319	452	-133
Übrige	<u>31</u>	<u>62</u>	<u>-31</u>
	<u>1.157</u>	<u>1.450</u>	<u>-293</u>
<b>Verwaltungsaufwand</b>			
Mieten und Nebenkosten	140	129	11
Rechts- und Beratungskosten	89	74	15
Kosten Finanz- und Personalbuchhaltung	21	23	-2
Miete/Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung	12	16	-4
Personalnebenkosten, Personalsuche	10	9	1
Übrige	<u>57</u>	<u>50</u>	<u>7</u>
	<u>329</u>	<u>301</u>	<u>28</u>
	<u>1.486</u>	<u>1.751</u>	<u>-265</u>

Das Jahresergebnis 2024 ist durch folgende **neutrale Erträge und Aufwendungen** beeinflusst:

	2024 T€	2023 T€
Zuwendungen FHH	715	871
Weiterbelastung Gewerbesteuer an FHH	0	145
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	27	79
Erträge aus der Minderung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	24	3
<b>Neutrale Erträge</b>	766	1.098
Buchverluste Anlagenabgänge	1	101
Erhöhung Einzelwertberichtigungen zu Forderungen/Forderungsverluste	31	47
<b>Neutrale Aufwendungen</b>	32	148
<b>Neutrales Ergebnis</b>	734	950

Zur Sicherstellung des Betriebs der Plattform hamburg.de hat die Gesellschaft eine institutionelle Zuwendung von 715 T€ (Vorjahr: 871 T€) zur Fehlbedarfsfinanzierung erhalten.

Nach Abschreibungen, Zinsen und Steuern wurde ein **Jahresergebnis** von 0 T€ erzielt.

## 2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Fälligkeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

### Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	70	4,7	1	0,0	69
Sachanlagen	15	1,0	5	0,2	10
Finanzanlagen	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>50</u>	<u>2,3</u>	<u>-50</u>
	.....85	.....5,7	.....56	.....2,5	.....29
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	327	21,8	503	23,2	-176
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	3	0,1	-3
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>20</u>	<u>1,3</u>	<u>27</u>	<u>1,3</u>	<u>-7</u>
	.....347	.....23,1	.....533	.....24,6	.....-186
<b>Liquide Mittel</b>	<u>1.067</u>	<u>71,2</u>	<u>1.577</u>	<u>72,9</u>	<u>-510</u>
<b>Gesamtvermögen</b>	<u>1.499</u>	<u>100,0</u>	<u>2.166</u>	<u>100,0</u>	<u>-667</u>

## Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Ver-
	T€	%	T€	%	änderung T€
<b>Bilanzanalytisches Eigenkapital</b>					
Kapitalanteile	100	6,7	100	4,6	0
Rücklagen	6.412	427,7	6.412	296,0	0
Bilanzverlust	<u>-6.512</u>	<u>-434,4</u>	<u>-6.512</u>	<u>-300,6</u>	<u>0</u>
	.....0	.....0,0	.....0	.....0,0	.....0
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber FHH	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>329</u>	<u>15,2</u>	<u>-329</u>
	.....0	.....0,0	.....329	.....15,2	.....-329
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>					
Steuerrückstellungen	181	12,1	181	8,4	0
Sonstige Rückstellungen	143	9,5	188	8,7	-45
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	137	6,3	-137
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73	4,9	248	11,4	-175
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36	2,4	70	3,2	-34
Verbindlichkeiten gegenüber FHH	450	30,0	273	12,6	177
Übrige Verbindlichkeiten	82	5,5	168	7,8	-86
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>534</u>	<u>35,6</u>	<u>572</u>	<u>26,4</u>	<u>-38</u>
	.....1.499	.....100,0	.....1.837	.....84,8	.....-338
<b>Gesamtkapital</b>	<u>1.499</u>	<u>100,0</u>	<u>2.166</u>	<u>100,0</u>	<u>-667</u>

Das **langfristig gebundene Vermögen** der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus Investitionen in Software. Im Geschäftsjahr ist erworbene Software in Höhe von 72 T€ zugegangen, die Programme werden über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren linear abgeschrieben. Außerdem wurden Anzahlungen auf Software von 8 T€ geleistet.

Die Anteile an der Komplementär-GmbH hamburg.de Beteiligungs GmbH wurden mit Vertrag vom 11. Dezember 2024 zum Nominalwert an die FHH veräußert.

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** waren zum Zeitpunkt der Prüfung im März 2025 noch Forderungen in Höhe von rd. 61 T€ offen. Auf Grundlage der Einschätzung des wahrscheinlichen Ausfallrisikos wurden Einzelwertberichtigungen von 32 T€ gebildet.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft setzt sich aus dem Kommanditkapital, Einzahlungen der Gesellschafter und den aufgelaufenen Verlusten zusammen.

Das **mittelfristige Fremdkapital** betrifft im Vorjahr die Darlehensverbindlichkeiten von Gesellschaftern (FHH). Ende 2024 hat das Darlehen noch einen Stand von 329 T€ und ist kurzfristig fällig (Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025).

Die **Rückstellungen für Steuern** betreffen Gewerbesteuer 2023, die im Wesentlichen auf den Veräußerungsgewinn (Verkauf der Anteile der Hamburger Sparkasse und Sparkasse Harburg-Buxtehude) entfällt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Tantiemen der Mitarbeiter (40 T€, Vorjahr: 40 T€), Urlaubsansprüche der Mitarbeiter (37 T€, Vorjahr: 45 T€), Kosten der Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen (33 T€, Vorjahr: 29 T€), Gutschriften (15 T€, Vorjahr: 0 T€) sowie ausstehende Rechnungen (14 T€, Vorjahr: 48 T€).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** waren zum Zeitpunkt der Prüfung im März 2025 fast vollständig bezahlt.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

### **Feststellungen nach § 53 HGrG**

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

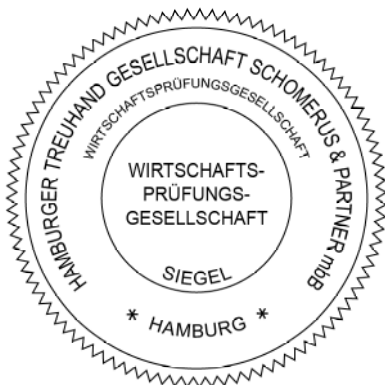
Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Im Übrigen verweisen wir auf unsere in Abschnitt B. dieses Berichts gegebenen Erläuterungen zu den Kernaussagen des Prognose-, Risiko- und Chancenberichts sowie die im Rahmen der Beantwortung des Fragenkatalogs im vorliegenden Bericht (Anlage 8) gemachten Feststellungen.

## G. Schlussbemerkung

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts der hamburg.de GmbH & Co. KG, Hamburg, zum 31. Dezember 2024 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 28. April 2025

**Hamburger Treuhand Gesellschaft  
Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Reinecke  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Bolz  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

# Anlagen

**SCHOMERUS**

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

hamburg.de GmbH &amp; Co. KG, Hamburg

**AKTIVA**

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Rechte und Lizenzen	62.431,00	618,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>7.744,00</u>	<u>0,00</u>
	70.175,00	618,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.061,00	5.038,00
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>0,00</u>	<u>50.000,00</u>
	<u>85.236,00</u>	<u>55.656,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	326.850,21	502.935,24
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>2.820,58</u>
	326.850,21	505.755,82
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>1.067.139,38</u>	<u>1.577.234,52</u>
	<u>1.393.989,59</u>	<u>2.082.990,34</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>19.910,72</u>	<u>27.009,58</u>
	<u>1.499.136,31</u>	<u>2.165.655,92</u>

## PASSIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>A. Eigenkapital der Kommanditisten</b>		
<b>I. Kapitalanteile</b>	100.000,00	100.000,00
<b>II. Rücklagen</b>	6.412.076,60	6.412.076,60
<b>III. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	<u>-6.512.076,60</u>	<u>-6.512.076,60</u>
	.....0,00	.....0,00
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	180.900,00	180.900,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>143.417,21</u>	<u>187.883,08</u>
	.....324.317,21	.....368.783,08
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	136.599,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.106,86	248.308,33
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.210,07	70.184,59
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	450.057,07	602.176,73
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>81.584,72</u>	<u>167.846,22</u>
	.....640.958,72	.....1.225.115,11
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>.....533.860,38</u>	<u>.....571.757,73</u>
	<u>1.499.136,31</u>	<u>2.165.655,92</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung 2024**  
**hamburg.de GmbH & Co. KG, Hamburg**

	2024 €	2023 €
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	2.506.487,88	3.195.804,37
2. Sonstige betriebliche Erträge	765.974,08	1.111.023,70
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-70.164,85	-61.317,95
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.429.629,17	-1.542.603,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-254.450,63</u>	<u>-274.151,77</u>
	-1.684.079,80	-1.816.755,05
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.010,54	-269.665,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.518.985,18	-1.899.598,14
7. Erträge aus Beteiligungen	53.409,17	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87,36	4.430,37
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37.718,12	-83.021,47
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>-180.900,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

## hamburg.de GmbH & Co. KG, Hamburg

### A N H A N G für das Geschäftsjahr 2024

#### I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der hamburg.de GmbH & Co. KG, mit Sitz in Hamburg, eingetragen unter HR A 98782 beim Amtsgericht Hamburg wird nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG in EUR aufgestellt.

Die hamburg.de GmbH & Co.KG ist eine kleine Kommanditgesellschaft im Sinne des § 264a HGB i.V. mit § 267 Abs.1 HGB. Sie stellt den Jahresabschluss gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 3 HGB auf.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 HGB, für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB das **Gesamtkostenverfahren** angewendet.

#### II. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

**Immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Abnutzbare Vermögensgegenstände werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Entgeltlich erworbene Rechte und Lizenzen werden über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vom 3 Jahren linear abgeschrieben. Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über 3 bis 13 Jahren abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,-- bis EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

**Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert.

Die **Vorräte** umfassen unfertige Leistungen, die zum Weiterverkauf im Auftrag von Kunden produziert werden und zu Herstellkosten bewerten wurden.

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

**Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben zum Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag betreffen.

**Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bemessung dieser Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen zum Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag betreffen.

### **III. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten **Anlagegegenstände** im Jahre 2024 ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Es bestehen sonstige Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (Gesellschafter) in Höhe von EUR 158.419,00 (Vorjahr: EUR 161.457,40) aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (EUR 19.910,72)** handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezählte Aufwendungen für Vertriebsprovisionen.

Die **sonstigen Rückstellungen (EUR 143.417,21)** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für erfolgsabhängigen Tantiemen (EUR 40.000,00), Urlaubsansprüche von Mitarbeitern (EUR 36.639,81), Gutschriften (EUR 15.000,00) sowie Stromnachzahlungen für 2023 und 2024 (EUR 8.000,00).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen in Höhe von EUR 36.210,07 (Vorjahr: EUR 70.184,59) aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>136.599,24</i>	<i>136.599,24</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon ggü. Gesellschaftern EUR 0,00				
<i>Vorjahr EUR 136.599,24</i>				
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00		
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.106,86	73.106,86	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>248.308,33</i>	<i>248.308,33</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon ggü. Gesellschaftern EUR 0,00				
<i>Vorjahr EUR 0,00</i>				
4. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	36.210,07	36.210,07	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>70.184,59</i>	<i>70.184,59</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon ggü. Gesellschaftern EUR 36.210,07				
<i>Vorjahr EUR 70.184,59</i>				
5. Verbindlichkeiten ggü. Freien und Hansestadt Hamburg	450.057,07	450.057,07	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>602.176,73</i>	<i>273.381,40</i>	<i>328.795,33</i>	<i>0,00</i>
davon ggü. Gesellschaftern EUR 450.057,07				
<i>Vorjahr EUR 602.176,73</i>				
6. Sonstige Verbindlichkeiten	81.584,72	81.584,72	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>167.846,22</i>	<i>167.846,22</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon für Steuern EUR 79.611,63/ <i>Vorjahr EUR 121.136,65</i>				
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00/ <i>Vorjahr EUR 60,43</i>				
Gesamt	640.958,72	640.958,72	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.225.115,11</i>	<i>896.319,78</i>	<i>328.795,33</i>	<i>0,00</i>

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (EUR 533.860,38)** enthalten vorausgezahlte Umsatzerlöse mit Leistungszeitraum 2025.

#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse, die i.W. im Inland erzielt wurden, gliedern sich wie folgt auf:

Werbung TKP	57.723,51
Werbung Festpreis	470.966,63
Branchenbuch	701.162,89
E-Commerce	261.935,53
Paid Services	402.549,71
Professional Services	607.513,98
Sonstige Erlöse	4.635,63
<b>Gesamt</b>	<b>2.506.487,88</b>

Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält eine Haftungsvergütung in Höhe von EUR 5.000,00.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Zuwendungen der FHH in Höhe von EUR 715.019,07 (Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung).

#### **VI. Sonstige Angaben**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren aus Miet- und Hostingverträgen und setzen sich nach Fälligkeit wie folgt zusammen:

Fällig 2025: 437,1 TEUR  
Fällig 2026: 198,5 TEUR  
Fällig nach 2026: 0 TEUR

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 24 Angestellte beschäftigt.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt EUR 21.000,00.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 85063 eingetragene hamburg.de Beteiligungs GmbH mit Sitz in Hamburg und einem Stammkapital in Höhe von EUR 51.000,00.

Zur Geschäftsführung der Gesellschaft ist die Komplementärin, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Carsten Ludwig, befugt und berechtigt. Sie ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Freie und Hansestadt Hamburg erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, der unter der Adresse [www.hamburg.de/fb/geschaeftsbericht](http://www.hamburg.de/fb/geschaeftsbericht) veröffentlicht wird.

## **VII. Fortführung der Gesellschaft**

Der Kommanditist, die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Innovation, Hamburg, hat mit Ablauf des 31.12.2024 seine Kommanditeinlage in Höhe von EUR 100.000,00 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in die Komplementärin hamburg.de Beteiligungs GmbH, Hamburg, (künftig: hamburg.de GmbH) eingebracht.

Die hamburg.de GmbH & Co. KG ist aufgelöst und ohne Abwicklung beendet. Die Löschung der Gesellschaft ist am 08. Januar 2025 im Handelsregister eingetragen worden. Die hamburg.de GmbH führt den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft fort.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von EUR 0,00 aus. Um die Gesellschaft bzw. deren Rechtsnachfolgerin zahlungsfähig und somit handlungsfähig zu halten, wurde eine Zuwendung durch die FHH für 2025 beantragt (TEUR 1.105), außerdem bestehen Gesellschafterdarlehen der FHH mit einer Laufzeit bis 31.12.2025. Der aktuelle Forecast für 2025 geht von einem ausgeglichenen Ergebnis für dieses Jahr aus. Die Fortführung des Geschäftsbetriebes ist davon abhängig, dass die Zuwendung in der beantragten Höhe gewährt wird.

Hamburg, 14. April 2025

Carsten Ludowig  
Geschäftsführung  
hamburg.de GmbH

# **Anlage**

**zum Anhang**

## Entwicklung des Anlagevermögens 2024

hamburg.de GmbH & Co. KG, Hamburg

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				31.12.2024 €
	01.01.2024 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Selbst geschaffene Software	441.567,45	0,00	0,00	441.567,45	0,00
1. Entgeltlich erworbene Rechte und Lizenzen	4.822.478,16	72.500,00	0,00	4.822.478,16	72.500,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	7.744,00	0,00	0,00	7.744,00
	<u>5.264.045,61</u>	<u>80.244,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.264.045,61</u>	<u>80.244,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.323,05	14.964,54	0,00	101.630,79	27.656,80
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
	<u>5.428.368,66</u>	<u>95.208,54</u>	<u>0,00</u>	<u>5.415.676,40</u>	<u>107.900,80</u>

Anlage 3a

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
441.567,45	0,00	441.567,45	0,00	0,00	0,00
4.821.860,16	10.069,00	4.821.860,16	10.069,00	62.431,00	618,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.744,00</u>	<u>0,00</u>
.....5.263.427,61	.....10.069,00	.....-5.263.427,61	.....10.069,00	.....70.175,00	.....618,00
.....109.285,05	.....4.941,54	.....101.630,79	.....12.595,80	.....15.061,00	.....5.038,00
<u>.....0,00</u>	<u>.....0,00</u>	<u>.....0,00</u>	<u>.....0,00</u>	<u>.....0,00</u>	<u>.....50.000,00</u>
<u><u>5.372.712,66</u></u>	<u><u>15.010,54</u></u>	<u><u>5.365.058,40</u></u>	<u><u>22.664,80</u></u>	<u><u>85.236,00</u></u>	<u><u>55.656,00</u></u>

## **hamburg.de GmbH & Co. KG, Hamburg**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

#### **1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Der Sachverständigenrat prognostiziert, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,1 % zurückgeht. Er revidiert damit seine Prognose gegenüber dem Frühjahr 2024 um 0,3 Prozentpunkte nach unten. Im Jahr 2025 ist nur mit einem geringfügigen Wachstum von 0,4 % zu rechnen, das sind 0,5 Prozentpunkte weniger als im Frühjahr 2024 erwartet wurde. Die Inflation dürfte im Jahr 2024 durchschnittlich 2,2 % betragen und damit um 0,2 Prozentpunkte geringer ausfallen als im Frühjahr 2024 prognostiziert. Im Jahr 2025 ist mit einer Inflationsrate von 2,1 % zu rechnen. Die Kerninflation dürfte 3,0 % im Jahr 2024 und 2,6 % im Jahr 2025 betragen.

Die deutsche Wirtschaft kommt damit aus der Phase der Stagnation nicht heraus, die seit Beginn der Pandemie- und Krisenjahre ab dem Jahr 2020 anhält. Das BIP ist in den vergangenen fünf Jahren real insgesamt lediglich um 0,1 % gewachsen.

Für den deutschen Werbemarkt war 2024 dennoch ein gutes Jahr und auch 2025 wird aller Voraussicht nach kein schlechtes Jahr werden. Trotz schwacher gesamtwirtschaftlicher Konjunktur werden die Netto-Werbeausgaben hierzulande dieses Jahr um ca. 3 Prozent steigen. Auch wenn die konjunkturellen Aussichten für das kommende Jahr nicht viel besser sein werden, prognostiziert die JOM Group, Agentur für hybride Marketingkommunikation, eine weiterhin positive Entwicklung des Werbemarktes. Das Wachstum wird nach Einschätzung der JOM-Experten bei rund 3,2 Prozent liegen. Damit erreicht der Markt ein Gesamtvolumen von knapp über 30 Milliarden Euro.

hamburg.de betreibt insgesamt drei Geschäftsmodelle, wobei diese mit unterschiedlichen Produktgruppen arbeiten:

1. Geschäftsmodelle im Online-Werbemarkt mit den Produktgruppen Branchenbuch und Advertorials
2. E-Commerce Anwendungen mit der Einbindung von Partnern in den Bereichen Ticketing, Hotellerie, Jobsuche und weiteren Anwendungen
3. Services für unterschiedliche Kundengruppen wie unsere E-Mail, die sich an Verbraucher richtet sowie Services für die FHH wie redaktionelle Leistungen, Projektkonzeptionen und weitere.

Mit dem Relaunch des Portals Anfang Juli 2024 hat sich auch die wirtschaftliche Beziehung zur FHH verändert. Der Betreibervertrag aus 2003 wurde abgelöst durch eine Kooperationsvereinbarung, die die zukünftige Zusammenarbeit regelt. Die wichtigsten Änderungen sind, dass das Amt ITD für die Weiterentwicklung des Portals zuständig ist und hamburg.de über ein Zuwendungsmodell finanziert wird.

## **2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

### **Entwicklung der hamburg.de GmbH & Co. KG**

Das Jahr 2024 war geprägt durch die Vorbereitung des Relaunches der Plattform und des Portals im Juli, die Migration der Inhalte sowie die Nachbereitung mit Optimierungsarbeiten im Bereich der Kundeneinbindung sowie dem Ausbau der redaktionellen Inhalte gemäß neuem Redaktionskonzept.

Im Rahmen einer Anwachsung ist die hamburg.de GmbH & Co KG mit Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgelöst worden. Die hamburg.de Beteiligungs GmbH als Rechtsnachfolger wurde Ende 2024 in die hamburg.de GmbH umfirmiert. Sämtliche Vertragsbeziehungen sind übertragen worden.

hamburg.de erhielt in 2024 eine Zuwendung in Höhe von 715.019,07 EUR u.a. für eine umfassende, barrierearme, diskriminierungsfreie und qualitativ hochwertige Informationen der Öffentlichkeit über hamburgspezifische Themen mit Hilfe des Stadtportals hamburg.de sowie dem englischsprachigen Portal hamburg.com, zur Unterstützung der Imagebildung und Standortwerbung für Hamburg sowie für die Transitionsphase in der die Überführung der technischen Plattform auf eine neue Plattform vorbereitet worden ist.

hamburg.de konnte aufgrund der Zuwendung ein ausgeglichenes Ergebnis von 0 TEUR erreichen. Die Umsatzerlöse gingen um 689 TEUR (-22%) zurück, die Kosten vor Abschreibungen gingen um 505 TEUR (-13 %) zurück.

Im Hinblick auf den Relaunch und den damit einhergehenden datenschutzrechtlichen Anpassungen ist hamburg.de als Mitglied bei der IVW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V.) ausgestiegen und weist seitdem keine Reichweitendaten mehr aus.

## Ertragslage

Die Ertragslage 2024 stellt sich gegenüber 2023 wie folgt dar:

in TEUR	2024	2023	Abw.
Umsatzerlöse	2.506,49	3.195,80	-689,3
Sonstige Betriebliche Erträge	24,04	161,02	-137,0
Zuwendung	715,02	870,52	-155,5
Ertrag a. Auflösung v. Rückstellung	26,91	79,48	-52,6
<b>Gesamterlöse</b>	<b>3.272,46</b>	<b>4.306,83</b>	<b>-1.034,4</b>
Materialaufwand	70,16	61,32	-8,8
Personalaufwand	1.684,08	1.816,76	+132,7
Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.518,99	1.899,60	+380,6
<b>EBITDA</b>	<b>-0,77</b>	<b>529,16</b>	<b>-529,9</b>
Abschreibung	15,01	269,67	+254,7
<b>EBITA</b>	<b>-15,78</b>	<b>259,49</b>	<b>-275,3</b>
Finanzergebnis	+15,78	-78,59	+94,4
<b>EBT</b>	<b>0,00</b>	<b>180,90</b>	<b>-180,9</b>
Steuern	0,00	180,90	+180,9
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>

Die Ertragslage 2024 mit einem ausgeglichenen Ergebnis 0 TEUR verlief wie geplant. Der Materialaufwand stieg um 8,8 TEUR auf 70,2 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Der Personalaufwand fiel um 132,7 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um 380,6 TEUR zurück. Das Jahresergebnis veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

## Planabweichungen

Die Abweichungen gegenüber der Planung (ohne Nutzungsentgelt) stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Ist	Plan	Abw.
Umsatzerlöse	2.506,5	2.477,9	+28,6
Sonstige Betriebliche Erträge	24,0	0,0	+24,0
Zuwendung	715,0	850,0	-135,0
Ertrag a. Auflösung v. Rückstellung	26,9	0,0	26,9
<b>Gesamterlöse</b>	<b>3.272,4</b>	<b>3.327,9</b>	<b>-55,5</b>
Materialaufwand	70,1	30,0	-40,1
Personalaufwand	1.684,1	1.734,7	+50,6
Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.519,0	1.490,6	-28,4
<b>EBITDA</b>	<b>-0,8</b>	<b>72,6</b>	<b>-73,4</b>
Abschreibung	15,0	45,0	+30,0
<b>EBITA</b>	<b>-15,8</b>	<b>27,6</b>	<b>-43,4</b>
Finanzergebnis	+15,8	-27,6	+43,4
<b>EBT</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Steuern	0,0	0,0	0,0
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Aufgrund des Relaunches und den neuen Rahmenbedingungen sind die Planabweichungen in Summe im Rahmen der Erwartungen.

### Absatz

Der Absatz der hamburg.de-Produkte und -Dienstleistungen hat sich in 2024 mit 2.506,5 TEUR gegenüber dem Vorjahr um -689,3 TEUR verschlechtert.

Die Gesamterlöse 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023	Abw.
Display Werbung	57,7	151,2	-93,5
Advertorials	471,0	477,9	-6,9
Branchenbuch	701,2	731,1	-29,9
E-Commerce	261,9	405,0	-143,1
E-Mail	402,5	394,6	7,9
Professional Services (inkl. Betreibervertrag)	607,6	1.034,5	-426,9
Sonstige Erlöse	4,6	1,5	3,1
Sonstige Betriebliche Erträge	24,0	161,0	-137,0
Zuwendung	715,0	870,5	-155,5
Ertrag a. Auflösung v. Rückstellung	26,9	79,5	-52,6
<b>Gesamterlöse</b>	<b>3.272,4</b>	<b>4.306,8</b>	<b>-1.034,4</b>

Der Betreibervertrag mit der FHH wurde Ende Juni 2024 durch ein Zuwendungsmodell ersetzt, die Umsätze verminderten sich um 248 TEUR auf 218 TEUR. Das Zuwendungsmodell ergänzt eine Kooperationsvereinbarung, die grundsätzliche Rollen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse definiert und das künftige Verständnis der Zusammenarbeit dokumentiert.

## Organisation

In 2024 wurde eine Stelle vorerst nicht nachbesetzt. Die aktuelle Organisationsstruktur stellt sich wie folgt dar:

<b>Stand zum 31.12.2024</b>	
Key Account Management	2
Contentmanagement	9
Produktmanagement	4
Management	2
IT	3
Administration	1
<b>Anzahl Köpfe</b>	<b>21</b>
<b>(Anzahl FTE</b>	<b>20,1)</b>

## Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenswerte belaufen sich im Wesentlichen auf die immateriellen Vermögengegenstände in Höhe von 70.175 EUR (Branchenbuch) und die Sachanlagen (Büroausstattung) in Höhe von 15.061 EUR.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist über ein Darlehen des Gesellschafters in Höhe von 1.133.795,33 EUR gesichert, welches mit Stand 31.12.2024 in Höhe von 328.795,33 EUR in Anspruch genommen worden ist. Das Eigenkapital beträgt 0 EUR.

Das verbleibende Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025.

Der Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit in Höhe von -60 TEUR ist geprägt durch einen kontinuierlichen Liquiditätseingang durch die Vermarktung des Portals hamburg.de sowie durch die Auszahlung der bewilligten Zuwendung.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -45 TEUR ist im Wesentlichen bestimmt durch die Weiterentwicklung des Branchenbuches. Der Liquiditätsabgang findet unterjährig statt. Aus dem Verkauf der Beteiligung erfolgte eine Einzahlung von 50 TEUR.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -405 TEUR beinhaltet die Zinszahlungen und Tilgungen des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 230 T€, die vertragsgemäß jeweils Ende Juni und Ende Dezember stattfinden, sowie des Darlehens des

ehemaligen Gesellschafters HASPA in Höhe von 136 TEUR, welches zum 06.01.2024 getilgt wurde.

Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des gewährten Darlehens gesichert. Die Fortführung der Bezuschussung durch den Gesellschafter FHH hat entscheidende Bedeutung für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

### **Investitionen**

Die Investitionen in 2024 beliefen sich auf 95 TEUR, die sich auf 80 TEUR für immaterielle Vermögensgegenstände (Branchenbuch) und 15 TEUR für Sachanlagen (Ersatzinvestitionen) aufteilen.

Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2024 ist mit einem EBITDA von -0,8 TEUR und einem ausgeglichenem Jahresergebnis von 0 TEUR im Rahmen der Planung.

### **3. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Nachfolgend sind die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren im Vergleich zum Vorjahr angegeben:

	<b><u>2024</u></b> TEUR	<b><u>2023</u></b> TEUR
<b>Gesamterlöse</b>	3.272,4	4.307
<b>EBITDA</b>	-0,8	529
<b>Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	-60	568
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	-45	-66
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	-405	846
<b>Liquide Mittel</b>	1.067	1.577

Der Cash-Flow aus operativem Geschäftsbetrieb enthält auch die erhaltenen Zuwendungen. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage.

Die Liquiditätslage hat sich Ende 2024 aufgrund des neutralen Ergebnisses und der Finanzierungstätigkeit (Darlehenstilgungen + Zinsen -405 TEUR) gegenüber 2023 nicht wesentlich verschlechtert. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel 1.067 TEUR. Die Planungen gehen von einer weiterhin ausreichenden Liquiditätsentwicklung aus.

#### **4. Prognosebericht**

##### **Marktentwicklung**

Wie unter Punkt 1 Gesamtwirtschaftliche Lage erwähnt wird das BIP in 2025 nur leicht um 0,4% wachsen. Wir befinden uns somit nach wie vor in der Stagnation. Trotz aller positiven Signale ist das Fundament für einen Aufschwung im Werbemarkt nicht besonders stabil. Die Regierungswechsel in Deutschland und in den USA sind neben den Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten nur zwei neue Faktoren, die die Werbekonjunktur in Deutschland beeinflussen könnten.

##### **Entwicklung hamburg.de**

hamburg.de plant für 2025 mit einem ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 0 TEUR. Die Planungen gehen von einem leichten Umsatzwachstum (einschl. Zuwendungen) aus. Für 2025 hat hamburg.de eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 1.105 TEUR beantragt, wobei hiervon 190 TEUR als Projektzuwendung für den Betrieb der englischsprachigen Seiten hamburg.com vorgesehen sind.

Die Neuausrichtung von hamburg.de ist in großen Teilen abgeschlossen. Dies geht einher mit einer neuen Rollendefinition und neuen Aufgabenfeldern. Die Veränderungen im Finanzierungsmodell werden durch den Wegfall des Betreibervertrages zu einem Rückgang der Umsätze im Bereich Professional Services führen.

hamburg.de entwickelt sich in 2024 wie geplant. Das Ergebnis liegt Ende Februar 2025 bei - 101 TEUR, da eingeplante Zuwendungen von 183 TEUR auf Grund vorhandener Liquidität noch nicht geflossen sind. Wir gehen aufgrund der aktuellen Auftragsituation sowie der geplanten Zuwendung davon aus, dass wir in 2025 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen werden.

Das Betriebsvermögen der Gesellschaft ist per 1.1.2025 der Komplementär-GmbH hamburg.de Beteiligungs GmbH angewachsen, die die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft fortführt. Die Geschäftsführung geht mittelfristig von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus, da die Kooperationsvereinbarung mit der FHH geschlossen und

eine jährliche Zuwendung durch die FHH für die Folgejahre geplant ist, so dass ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann. Im Rahmen dieser Zuwendung kommt hamburg.de die Aufgabe zu, Themenfelder im Sinne des Stadtmarketings zur Imagebildung und Standortwerbung zu präsentieren, um die Hansestadt Hamburg als weltoffene und lebenswerte Metropole für die Bürgerinnen und Bürger, Touristen und Zuzugswillige sowie Interessierte darzustellen.

## **5. Risikobericht**

### **a.) Risikomanagementsystem**

hamburg.de erstellt jährlich einen Risikobericht, der alle wesentlichen Bereiche erfasst und sämtliche Risiken beinhaltet und bewertet. Darüber hinaus stellt das interne Controlling durch das Berichtswesen sowohl nach innen (Mitarbeiterinformationen) als auch nach außen (Monatsbericht für die Gesellschafter) sicher, dass alle zur strategischen und operativen Steuerung des Unternehmens erforderlichen Informationen vorhanden und transparent sind. Ergänzt wird das Berichtswesen durch diverse Spezialanalysen für einzelne Segmente, Produkt- und Servicekategorien. Zur Darstellung der Risiken wurde die Nettomethode gewählt. Die berichteten Risiken beziehen sich in der Regel auf den Prognosezeitraum 2025.

Risiken aus dem Einsatz von Finanzierungsinstrumenten bestehen nicht, da diese nicht eingesetzt werden. Ebenso bestehen keine Währungsrisiken, da sämtliche Zahlungen in Euro abgewickelt werden.

Ein Forschungs- und Entwicklungsbericht entfällt, da hamburg.de keine Forschung und Entwicklung betreibt.

### **b.) Unternehmensfortführung**

Die Gesellschaft wird durch ein Darlehen der Freien und Hanse Stadt Hamburg gesichert, welches mit Stand 31.12.2024 in Höhe von 328.795,33 EUR in Anspruch genommen worden ist. Erwartete Umsatz- und Liquiditätseinbußen werden durch eine Zuwendung der FHH ausgeglichen. Das Eigenkapital der Gesellschaft Ende 2024 ist ausgeglichen.

Ab 2025 wird die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft durch die Komplementär-GmbH als Gesamtrechtsnachfolger fortgeführt. Ein Zuwendungsmodell hat die Nachfolge des Betreibervertrages angetreten, eine Kooperationsvereinbarung regelt den grundsätzlichen Rahmen in dem die Gesellschaft im Sinne des Zuwendungszweckes agiert.

Auf dieser Basis ist die Fortführung der Unternehmenstätigkeit mittelfristig gewährleistet, aber auch davon abhängig, dass das Darlehen plangemäß getilgt werden kann und die Zuwendungen der FHH in der erwarteten Höhe ausgezahlt werden. Damit besteht eine Abhängigkeit von der allgemeinen Haushaltslage der FHH. Bei Beurteilung der Unternehmensfortführung wird zudem davon ausgegangen, dass das technische und wirtschaftliche Unternehmenskonzept dauerhaft tragfähig ist.

## **Operative Chancen und Risiken**

### **c.) Risiken**

Die berichteten Risiken beziehen sich in der Regel auf den Prognosezeitraum 2025.

Allgemeine Marktrisiken werden durch die operative Unternehmenssteuerung sowie kontinuierliche Markt- und Wettbewerbsbeobachtung überwacht und minimiert.

Das Geschäftsfeld Branchenbuch steht mit den großen Suchmaschinen, insbesondere Google, im Wettbewerb. Ändern diese Suchmaschinen beispielsweise ihre Suchalgorithmen oder erweitern ihre Geschäftsmodelle, die mit den Listing-Services von hamburg.de konkurrieren, kann dies Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung von hamburg.de in diesem Segment haben.

Der Wettbewerb im lokalen Internet-Markt ist nach wie vor intensiv. Große internationale Plattformen wie Google und Facebook drängen mit umfassenden Technologie- und Vermarktungsressourcen weltweit in die regionalen und lokalen Märkte, so auch in Hamburg. Hinzu kommen nationale Anbieter mit regionalem Fokus im Bereich der digitalen Marktplätze sowie zahlreiche Start-ups, die um Budgets der lokalen KMU's buhlen.

Motivation, fachliche Kompetenzen und individuelle Stärken der Mitarbeiter tragen maßgeblich zum Unternehmenserfolg von hamburg.de bei. Ein dauerhaftes, wesentliches Risiko stellt der Abgang qualifizierter Fach- und Führungskräfte in einem sehr wettbewerbsintensiven Markt dar. Die Suche nach neuen Mitarbeitern gestaltet sich bereits aktuell, insbesondere im Verkauf, äußerst schwierig. Daher liegt ein Schwerpunkt des Personalmanagements in der gezielten Entwicklung und Förderung von Mitarbeitern mit Hilfe von externer Aus- und Weiterbildung sowie internen Maßnahmen wie individueller Projektarbeit.

Es liegen keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

#### **d.) Chancen**

In einem sich deutlich wandelnden Markt- und Wettbewerbsumfeld bietet die Neuausrichtung der hamburg.de GmbH zu einem Servicepartner der FHH große Chancen. Die Abhängigkeiten und Anforderungen an das Unternehmen verändern sich in diesem Rahmen. Der geplante Ausbau von Dienstleistungsverträgen in diesem Umfeld führt zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage sowie einer langfristigen Perspektive für den Fortbestand der Gesellschaft und Steigerung des strategischen Wertes für den Gesellschafter FHH.

Hamburg, 14. April 2025

Carsten Ludowig  
Geschäftsführer  
hamburg.de GmbH

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die hamburg.de GmbH & Co. KG, Hamburg:

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der hamburg.de GmbH & Co. KG, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der hamburg.de GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens- tätigkeit**

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt "Fortführung der Gesellschaft" im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt "Risikobericht, Unternehmensfortführung" des Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter beschreibt, dass die Gesellschaft zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auf die Gewährung einer institutionellen Zuwendung der FHH angewiesen ist. Im Rahmen der Neuausrichtung des Portals und Veränderung der Geschäftsmodelle von hamburg.de haben sich auch die vertraglichen Beziehungen zur FHH geändert und wurden durch ein Zuwendungsmodell abgelöst. Wie im Abschnitt "Fortführung der Gesellschaft" und im "Risikobericht" dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

## **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

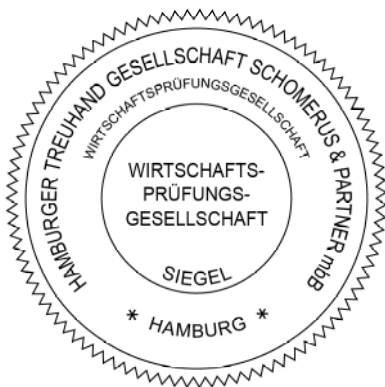
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigheiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 28. April 2025

**Hamburger Treuhand Gesellschaft  
Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Reinecke  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Bolz  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

## RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

### A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

#### I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die **Firma** der Gesellschaft lautet hamburg.de GmbH & Co. KG. Sie ist eingetragen im **Handelsregister** beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 98782. Die Eintragung ist am 8. Juli 2003 erfolgt.

**Sitz** der Gesellschaft ist Hamburg. Die **Geschäftsleitung** befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Geschäftsanschrift: Rothenbaumchaussee 80b  
20148 Hamburg

Der **Gesellschaftsvertrag** wurde erstmals am 28. November 2002 geschlossen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 21. September 2009 neu gefasst.

**Gegenstand des Unternehmens** sind:

- der Betrieb und die Vermarktung eines Stadtinformationssystems über das Internet unter der Domain www.hamburg.de für die Region Hamburg ("hamburg.de") nebst der dafür erforderlichen Tätigkeiten;
- die Durchführung aller Geschäfte, die mit den Tätigkeiten gemäß lit a) in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen.

Das **Geschäftsjahr der Gesellschaft** ist das Kalenderjahr.

## II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse

Die persönlich haftende Gesellschafterin hamburg.de Beteiligungs GmbH ist nicht zur Leistung einer Einlage verpflichtet.

Das **Kommanditkapital** der Gesellschaft beträgt € 100.000,00. Die Gesellschafter sind am Bilanzstichtag wie folgt beteiligt:

	€	%
Freie und Hansestadt Hamburg	<u>100.000,00</u>	<u>100,00</u>

Das Kommanditkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Mit Verträgen vom 13. bzw. 14. Dezember 2023 haben die Hamburger Sparkasse AG und Sparkasse Harburg-Buxtehude ihre Kommanditanteile an die Freie und Hansestadt Hamburg ("FHH") verkauft. Die Übertragung der Anteile war aufschiebend bedingt vereinbart und ist zivilrechtlich mit Eintragung der Käuferin kraft Sonderrechtsnachfolge im Handelsregister am 8. Februar 2024 erfolgt. Laut den Vereinbarungen im Kaufvertrag war das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 bereits der FHH zuzurechnen.

Mit Vertrag vom 11. Dezember 2024 hat die hamburg.de GmbH & Co. KG ihren Geschäftsanteil an der Komplementär-GmbH hamburg.de Beteiligungs GmbH an die FHH veräußert. Die FHH hat zum 31. Dezember 2024, 24 Uhr, die Kommanditeinlage von € 100.000 in Verbindung mit einer Barkapitalerhöhung bei der hamburg.de Beteiligungs GmbH als Sach-Agio in die GmbH zu Buchwerten eingebracht und ist somit als Kommanditist aus der GmbH & Co. KG ausgeschieden. Das Vermögen der GmbH & Co. KG ist der Komplementär-GmbH angewachsen. Die GmbH & Co. KG ist somit aufgelöst und ohne Abwicklung beendet. Die Löschung der Gesellschaft ist am 8. Januar 2025 im Handelsregister eingetragen worden.

## III. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die persönlich haftende Gesellschafterin allein berechtigt und verpflichtet. Sie wird vertreten durch Herrn Carsten Ludowig.

Prokurist der Komplementär-GmbH ist Herr Thomas Schusterius, der Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen besitzt.

#### **IV. Gesellschafterversammlung**

Auf der ordentlichen Gesellschafterversammlung am 9. Juli 2024 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023
- Der Jahresüberschuss in Höhe von € 0,00 für das Geschäftsjahr 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Bestellung der Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024

#### **V. Wesentliche Verträge**

- **Betreibervertrag**

Die Gesellschaft hat mit der FHH am 29. August 2003 einen Vertrag über den Betrieb eines internetbasierten Stadtinformationssystems auf der Basis des bestehenden Angebots der FHH sowie damit im Zusammenhang stehender weiterer Leistungen abgeschlossen. Der Vertrag regelt die gegenseitigen Pflichten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Internetseite [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) und den Informations- und Bürgerdienstseiten für die FHH. Die FHH zahlt [hamburg.de](http://hamburg.de) jährlich einen maximalen Zuschuss von 500 T€, wovon 200 T€ fix und maximal 300 T€ variabel nach einem festgelegten Schema berechnet werden. Der Vertrag hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2011 mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag um jeweils fünf Jahre.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Dezember 2024 wurde dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der FHH zugestimmt. Diese ersetzt jeweils gemeinsam mit dem Zuwendungsbescheid für das entsprechende Geschäftsjahr erstmalig rückwirkend ab Relaunch des Portals zum 1. Juli 2024 den Betreibervertrag.

- **Kooperationsvereinbarung**

Die Gesellschaft hat in 2024 mit der FHH einen Kooperationsvereinbarung geschlossen. hamburg.de kommt die Aufgabe zu, Themenfelder im Sinne des Stadtmarketings zu präsentieren und so zu einer positiven Entwicklung der Nutzerakzeptanz und Reichweitenentwicklung des Stadt-Portals beizutragen. hamburg.de tritt als Betreiber der Plattform auf und übernimmt daneben Aufgaben zur Cyber-Sicherheit, Datenschutzfragen, Support und redaktionelle Aufgaben. Dabei wird die Gesellschaft durch eine Zuwendung finanziert, die das Unternehmen für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben der FHH und Stadtmarketing erhält. Darüber hinaus erhält hamburg.de die Möglichkeit, sich im Sinne einer Randnutzung u.a. über werbliche Tätigkeiten im Portal zu refinanzieren.

- **Hosting Vertrag**

Die Gesellschaft hat mit der MCS Moorbek Computer Systeme GmbH, Hamburg, (jetzt: Plus-Server GmbH, Köln) am 17. März 2008 einen Hosting Vertrag zum Betrieb der Internet-Plattform www.hamburg.de geschlossen.

- **Vermarktung Onlinewerbepplätze**

Mit Datum vom 2. Juli 2019 wurde eine Vereinbarung über die Vermarktung von Onlinewerbepplätzen mit der Ströer Digital Media GmbH, Hamburg, geschlossen. Die Vereinbarung wurde ab dem 15. August 2019 wirksam und ist zunächst für einen Zeitraum von 36 Monaten fest abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht gekündigt wird. Der Vertrag wurde in 2024 gekündigt.

- **Darlehensverträge mit Gesellschaftern und ehemaligen Gesellschafter**

Die Gesellschaft hat mit den Gesellschaftern Haspa und Sparkasse Harburg im Geschäftsjahr 2011 Rahmenkreditverträge geschlossen. Die Verträge hatten ursprünglich eine Laufzeit bis jeweils zum 31. Dezember 2019 und wurden im August 2019 bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Der Zinssatz setzt sich zusammen aus einer Zinsbasis (mind. 0 %) und einem Aufschlag von 3,75 %. Die Zinsbasis entspricht dem am Refinanzierungstag geltenden 6-Monats-EURIBOR-Satz.

Die Darlehen der Sparkasse Harburg und Haspa wurden in 2023 bzw. am 5. Januar 2024 vorzeitig getilgt. Das Darlehen der FHH wird planmäßig bis 2025 getilgt, es weist per 31. Dezember 2024 einen Betrag von € 328.795,33 auf.

## **B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Hamburg für Großunternehmen unter der Steuernummer 27/677/01090 geführt. Sie ist gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.

Die zuletzt mit Bescheiden vom 30. Mai 2024 festgestellten steuerlichen Verlustvorträge betragen zum 31. Dezember 2022 bei der Gewerbesteuer € 54.607,00.

Die Steuererklärungen 2023 wurden beim Finanzamt eingereicht.

Eine steuerliche Außenprüfung fand bisher nicht statt und war bis zum Aufstellungszeitpunkt auch nicht angekündigt.

## **ANLAGE 7**

### **AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES**

## A. Bilanz zum 31. Dezember 2024

### I. Aktiva

<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	31.12.2024	€	<u>85.236,00</u>
	31.12.2023	€	55.656,00
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	31.12.2024	€	<u>70.175,00</u>
	31.12.2023	€	618,00
<b>1. Entgeltlich erworbene Rechte und Lizenzen</b>	31.12.2024	€	<u>62.431,00</u>
	31.12.2023	€	618,00
<p>Entgeltlich erworbene Software i. Z. mit der Neuentwicklung des Branchenbuch Online, die über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren abgeschrieben wird. Im Geschäftsjahr sind Programme für 72 T€ zugegangen, die Abschreibungen betragen 10 T€.</p>			
<b>2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	31.12.2024	€	<u>7.744,00</u>
	31.12.2023	€	0,00

Anzahlungen für Software (Dispo-Tool).

<b>II. Sachanlagen</b>	31.12.2024	€	<u>15.061,00</u>
	31.12.2023	€	5.038,00

**Andere Anlagen, Betriebs- und  
Geschäftsausstattung**

31.12.2024	€	<u>15.061,00</u>
31.12.2023	€	5.038,00

Im Geschäftsjahr ist eine Telefonanlage sowie diverse Computer-Hardware zugegangen.

<b>III. Finanzanlagen</b>	31.12.2024	€	<u>0,00</u>
	31.12.2023	€	50.000,00

**Anteile an verbundenen Unternehmen**

31.12.2024	€	<u>0,00</u>
31.12.2023	€	50.000,00

Die Anteile an der Komplementärin hamburg.de Beteiligungs GmbH wurden mit Vertrag vom 11. Dezember 2024 zum Nominalwert an die FHH veräußert.

<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	31.12.2024	€	<u>1.393.989,59</u>
	31.12.2023	€	2.082.990,34
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2024	€	<u>326.850,21</u>
	31.12.2023	€	505.755,82
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2024	€	<u>326.850,21</u>
	31.12.2023	€	502.935,24
	31.12.2024		31.12.2023
	€		€
	<u>                    </u>		<u>                    </u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Gesamt	362.163,69		551.704,22
Einzelwertberichtigungen	-31.573,48		-45.028,98
Pauschalwertberichtigungen	<u>-3.740,00</u>		<u>-3.740,00</u>
	<u>326.850,21</u>		<u>502.935,24</u>

Zum Zeitpunkt der Prüfung im März 2025 waren noch Forderungen in Höhe von rd. 61 T€ offen. Auf Grundlage der Einschätzung des wahrscheinlichen Ausfallrisikos wurden Einzelwertberichtigungen von 32 T€ gebildet.

<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2024	€	<u>0,00</u>
	31.12.2023	€	2.820,58

**II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

	31.12.2024	€	<u>1.067.139,38</u>
	31.12.2023	€	<u>1.577.234,52</u>
	<u>31.12.2024</u>		<u>31.12.2023</u>
	€		€
Kassenbestand	88,35		183,17
Bankguthaben			
Haspa	1.065.885,56		1.575.810,88
Sparkasse Harburg-Buxtehude	<u>1.165,47</u>		<u>1.240,47</u>
	<u>1.067.139,38</u>		<u>1.577.234,52</u>

In Übereinstimmung mit den Bestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag.

**C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

31.12.2024	€	<u>19.910,72</u>
31.12.2023	€	<u>27.009,58</u>

Vorausgezahlte Aufwendungen für Vertriebsprovisionen und Lizenzen, die 2025 betreffen.

## II. Passiva

<b>A. EIGENKAPITAL DER KOMMANDITISTEN</b>	31.12.2024	€	<u>0,00</u>
	31.12.2023	€	0,00

<b>I. Kapitalanteile</b>	31.12.2024	€	<u>100.000,00</u>
	31.12.2023	€	100.000,00

Hinweis auf die Ausführungen in Anlage 6 "Rechtliche und steuerliche Verhältnisse".

<b>II. Rücklagen</b>	31.12.2024	€	<u>6.412.076,60</u>
	31.12.2023	€	6.412.076,60

<b>III. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	31.12.2024	€	<u>-6.512.076,60</u>
	31.12.2023	€	-6.512.076,60

<b>Jahresüberschuss</b>	31.12.2024	€	<u>0,00</u>
	31.12.2023	€	0,00

<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	31.12.2024	€	<u>324.317,21</u>
	31.12.2023	€	368.783,08

<b>1. Steuerrückstellungen</b>	31.12.2024	€	<u>180.900,00</u>
	31.12.2023	€	180.900,00

Gewerbsteuer 2023. Die Gewerbsteuer entfällt im Wesentlichen auf den Veräußerungsgewinn der Gesellschafter Hamburger Sparkasse AG und Sparkasse Harburg-Buxtehude bei Verkauf ihrer Anteile. Die FHH als Erwerberin der Anteile hat sich zur Übernahme der Gewerbsteuer verpflichtet.

<b>2. Sonstige Rückstellungen</b>	31.12.2024	€	<u>143.417,21</u>
	31.12.2023	€	187.883,08

	01.01.2024 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2024 €
Personalbezogene Rückstellungen					
Tantiemen	40.000,00	-36.000,00	-4.000,00	40.000,00	40.000,00
Urlaub	44.631,21	-44.631,21	0,00	36.639,81	36.639,81
Abfindungsverpflichtungen	<u>22.200,00</u>	<u>-22.198,67</u>	<u>-1,33</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>106.831,21</u>	<u>-102.829,88</u>	<u>-4.001,33</u>	<u>76.639,81</u>	<u>76.639,81</u>
Andere Rückstellungen					
Jahresabschlussprüfung, Steuererklärungen, Beratung	28.500,00	-23.113,75	-386,25	28.350,00	33.350,00
Gutschriften	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Ausstehende Rechnungen	48.251,87	-25.724,68	-22.527,19	14.127,40	14.127,40
Gewährleistung	<u>4.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.300,00</u>
	<u>81.051,87</u>	<u>-48.838,43</u>	<u>-22.913,44</u>	<u>57.477,40</u>	<u>66.777,40</u>
	<u>187.883,08</u>	<u>-151.668,31</u>	<u>-26.914,77</u>	<u>134.117,21</u>	<u>143.417,21</u>

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme berechnet.

<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>	31.12.2024	€	<u>640.958,72</u>
	31.12.2023	€	1.225.115,11

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	31.12.2024	€	<u>0,00</u>
	31.12.2023	€	136.599,24

Im Vorjahr Darlehen der Haspa; das Darlehen wurde am 5. Januar 2024 vollständig getilgt.

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2024	€	<u>73.106,86</u>
	31.12.2023	€	248.308,33

Die Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Sie waren bei Prüfung im März 2025 fast vollständig bezahlt.

<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	31.12.2024	€	<u>36.210,07</u>
	31.12.2023	€	70.184,59

31.12.2024	31.12.2023
€	€
<u>                    </u>	<u>                    </u>

Verbindlichkeiten

Haftungsvergütung und übrige Verrechnungen		
Komplementärin	<u>36.210,07</u>	<u>70.184,59</u>
	<u>36.210,07</u>	<u>70.184,59</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	31.12.2024	€	<u>450.057,07</u>
	31.12.2023	€	<u>602.176,73</u>
	<u>31.12.2024</u>		<u>31.12.2023</u>
	€		€
Darlehen	328.795,33		558.795,33
Rückzahlung Zuwendungen und laufende Verrechnungen	121.261,74		187.981,40
Übernahme der Gewerbesteuer aus Anteilskauf	<u>0,00</u>		<u>-144.600,00</u>
	<u>450.057,07</u>		<u>602.176,73</u>

Das Darlehen der FHH hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. In 2024 wurden Tilgungen in Höhe von 230 T€ geleistet.

5. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2024	€	<u>81.584,72</u>
	31.12.2023	€	<u>167.846,22</u>
	<u>31.12.2024</u>		<u>31.12.2023</u>
	€		€
Verbindlichkeiten Finanzamt			
Lohn- und Kirchensteuer	36.558,38		62.206,89
Umsatzsteuer	43.053,25		58.929,76
Kreditorische Debitoren	1.043,58		3.674,90
Reisekosten	929,51		0,00
Lohn-/Gehaltsverbindlichkeiten	0,00		42.974,24
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	<u>0,00</u>		<u>60,43</u>
	<u>81.584,72</u>		<u>167.846,22</u>

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2024	€	<u>533.860,38</u>
	31.12.2023	€	<u>571.757,73</u>

Einnahmen für Umsatzerlöse, die den Leistungszeitraum 2025 oder später betreffen.

## B. Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen nicht zwingend für alle Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2). Die Nummerierung der Posten im Erläuterungsteil stimmt mit der der Gewinn- und Verlustrechnung überein und muss aus diesem Grund nicht fortlaufend sein.

1. Umsatzerlöse	2024	€	<u>2.506.487,88</u>
	2023	€	<u>3.195.804,37</u>
	<u>2024</u>		<u>2023</u>
	€		€
Umsatzerlöse			
Branchenbuch	701.162,89		731.050,24
Professional Services (Städtische Projekte)	607.513,98		1.034.490,10
E-Mail	402.549,71		394.640,74
Advertorials	470.966,63		477.911,62
E-Commerce	261.935,53		404.968,76
Display-Werbung	57.723,51		151.174,55
Übrige Erlöse	<u>4.635,63</u>		<u>1.568,36</u>
	<u>2.506.487,88</u>		<u>3.195.804,37</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge	2024	€	<u>765.974,08</u>
	2023	€	<u>1.111.023,70</u>
	<u>2024</u>		<u>2023</u>
	€		€
Zuwendung der Freien und Hansestadt Hamburg	715.019,07		870.518,60
Auflösung sonstige Rückstellungen	26.914,77		79.483,99
Minderung der Wertberichtigungen zu Forderungen	23.764,13		3.658,50
Erträge aus der Weiterbelastung von Gewerbesteuer an FHH aus Anteilsverkauf	0,00		144.600,00
Übrige (i. W. aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen)	<u>276,11</u>		<u>12.762,61</u>
	<u>765.974,08</u>		<u>1.111.023,70</u>

Die Gesellschaft hat für 2024 eine institutionelle Förderung erhalten (Fehlbedarfsfinanzierung 850 T€). Nicht verbrauchte Beträge von 135 T€ wurden als Rückzahlung an die FHH erfasst.

3. Materialaufwand	2024	€	<u>70.164,85</u>
	2023	€	<u>61.317,95</u>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	2024	€	<u>70.164,85</u>
	2023	€	<u>61.317,95</u>
	<u>2024</u>		<u>2023</u>
	€		€
Contenteinkauf, Suchmaschinen	56.692,96		59.506,92
Redaktionelle Dienstleistungen	13.471,89		1.043,23
Event-Dienstleistungen	<u>0,00</u>		<u>767,80</u>
	<u>70.164,85</u>		<u>61.317,95</u>

<b>Rohergebnis</b>	2024	€	<u>3.202.297,11</u>
	2023	€	4.245.510,12
<b>4. Personalaufwand</b>	2024	€	<u>1.684.079,80</u>
	2023	€	1.816.755,05
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	2024	€	<u>1.429.629,17</u>
	2023	€	1.542.603,28
	2024		2023
	€		€
Löhne und Gehälter	1.360.529,17		1.303.255,62
Variable Vergütungen und Sonderzahlungen	69.100,00		217.542,30
Abfindungen	0,00		21.805,36
	<u>1.429.629,17</u>		<u>1.542.603,28</u>
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	2024	€	<u>254.450,63</u>
	2023	€	274.151,77
	2024		2023
	€		€
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	248.791,00		271.510,73
Berufsgenossenschaftsbeiträge	3.139,63		961,04
Übrige	2.520,00		1.680,00
	<u>254.450,63</u>		<u>274.151,77</u>
<b>5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	2024	€	<u>15.010,54</u>
	2023	€	269.665,83

<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	2024	€	1.518.985,18
	2023	€	1.899.598,14
	<u>2024</u>		<u>2023</u>
	€		€
Vertriebsaufwand			
Fremdleistungen EDV u.a.	807.381,72		935.599,81
Verkaufsprovisionen	318.967,43		452.107,38
Werbeaufwand	24.106,64		54.266,84
Bewirtungsaufwand	4.854,07		5.386,23
Reisekosten	1.050,44		1.643,21
Geschenke, Werbeträger	<u>462,31</u>		<u>358,93</u>
	.....1.156.822,61		.....1.449.362,40
Verwaltungsaufwand			
Miete Immobilie einschließlich Nebenkosten	139.902,36		129.120,40
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	89.490,84		73.749,11
Sonstiger Verwaltungsaufwand	21.660,20		14.330,86
Kosten Finanz- und Personalbuchhaltung	20.753,85		23.284,89
Telefon, Telefax, Kommunikationskosten	12.817,22		13.817,12
Miete / Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.104,89		16.128,34
Personalnebenkosten	10.496,53		9.338,07
Nebenkosten des Geldverkehrs	7.011,45		6.713,13
Gebühren, Beiträge, Versicherungen	5.925,56		5.825,45
Haftungsvergütung persönlich haftende Gesellschafterin	5.000,00		5.000,00
Bürobedarf, Fachliteratur	3.148,60		1.182,30
Porto	1.307,02		1.092,51
Instandhaltung/Wartung Hard- und Software	<u>130,52</u>		<u>2.857,24</u>
	.....329.749,04		.....302.439,42
Übrige Aufwendungen			
Erhöhung der Wertberichtigungen zu Forderungen, Forderungsverluste	31.795,53		47.398,32
Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>618,00</u>		<u>100.398,00</u>
	<u>1.518.985,18</u>		<u>1.899.598,14</u>

<b>Betriebsergebnis</b>	2024	€	<u>-15.778,41</u>
	2023	€	259.491,10
<b>7. Erträge aus Beteiligungen</b>	2024	€	<u>53.409,17</u>
	2023	€	0,00
Ausschüttung der hamburg.de Beteiligungs GmbH.			
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	2024	€	<u>87,36</u>
	2023	€	4.430,37
Zinserträge für Bankguthaben.			
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	2024	€	<u>37.718,12</u>
	2023	€	83.021,47
Im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Darlehen Gesellschafter.			
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	2024	€	<u>0,00</u>
	2023	€	180.900,00
Im Vorjahr Gewerbesteuer 2023.			
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	2024	€	<u>0,00</u>
	2023	€	0,00
<b>12. Jahresüberschuss</b>	2024	€	<u>0,00</u>
	2023	€	0,00

## PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

### 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft existiert kein Geschäftsverteilungsplan. Die Aufgabenverteilung ist durch den Gesellschaftsvertrag geregelt und ist um ein Organigramm präzisiert. Teilfunktionen sind durch den Geschäftsführer in die funktionalen Bereiche übertragen.

Mit Wirkung vom 1. September 2019 wurde eine Geschäftsanweisung in Kraft gesetzt, die Regelungen zur Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit bei mehreren Geschäftsführern enthält, die vorzulegenden Planungsunterlagen sowie Auftragsvergabe und Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung definiert, außerdem eine Liste zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Die getroffenen Regelungen sind für die Größe des Unternehmens angemessen.

Organe der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2024 die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2024 Herr Carsten Ludowig.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es haben über das Geschäftsjahr verteilt insgesamt drei Gesellschafterversammlungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten stattgefunden. Niederschriften zu diesen Versammlungen wurden erstellt. Darüber hinaus haben wöchentliche Bereichsleitersitzungen stattgefunden.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Ludowig war aussagegemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesellschaft beruft sich auf § 286 Abs. 4 HGB und legt die Organbezüge nicht offen, da im Geschäftsjahr 2024 nur ein Geschäftsführer bestellt war.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan der Gesellschaft liegt vor. Er wird nach Bedarf an personelle Veränderungen angepasst.

Die Aufbauorganisation entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Abweichungen hiervon festgestellt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Bei hamburg.de wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Bei allen Rechtsgeschäften vom Angebot über Auftragsbestätigung bis zum Bezahlvorgang als auch im Einkauf findet dieses Prinzip Anwendung. Die Gesellschaft hat in 2021 die Compliance-Rahmenrichtlinie für die öffentlichen Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (am 19. Februar 2020 in Kraft getreten) umgesetzt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Derartige Richtlinien liegen vor. Sie leiten sich im Wesentlichen aus dem Gesellschaftsvertrag und dem Organigramm ab. Durch die Regelungen im Gesellschaftsvertrag zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften bedürfen alle wesentlichen Entscheidungen in diesen Bereichen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung u.a. durch Verabschiedung des jährlichen Wirtschaftsplans sowie Genehmigung wesentlicher Verträge und Investitionen. Dies wird durch die Geschäftsanweisung ab 1. September 2019 ergänzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen besteht.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft hat einen Wirtschaftsplan für 2025 erstellt, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht. Es wurde außerdem eine Mittelfristplanung für die Jahre 2026 bis 2028 erstellt, die aufgrund der aktuell erfolgenden Neuausrichtung der Gesellschaft teilweise von geschätzten Werten ausgeht.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Besprechungen der Geschäftsführung mit den Führungskräften systematisch untersucht.

Die Monatsberichte der Gesellschaft enthalten eine detaillierte Darstellung der finanziellen und operativen Geschäftsentwicklung.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Das Rechnungswesen wird durch CSP Commercial Services Partner GmbH erbracht.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Im Rahmen des Finanzmanagements erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung durch die Geschäftsführung.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Aufgrund der Größe des Unternehmens bestehen keine gesonderten Regelungen zum Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Rechnungsstellung erfolgt zeitnah entsprechend den vertraglich vereinbarten Abrechnungszeitpunkten.

Das Mahnwesen erfolgt durch CSP Commercial Service Partner GmbH und erfolgt nach definierten Regeln direkt aus SAP heraus.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling bildet eine eigene Stabsabteilung und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und ist für die Größe des Unternehmens angemessen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Unternehmen hält mit Ausnahme der Anteile an der Komplementärin keine Beteiligungen.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

hamburg.de ist Teil der Risikoberichterstattung der FHH und meldet jährlich die aktuell identifizierten Risiken. Risiken werden im Rahmen der Monatsberichte sowie den regelmäßigen Jour Fixe Sitzungen mit den Abteilungsleitern analysiert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen reichen für ein Unternehmen dieser Größe aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es gibt keine Anzeichen, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine systematische und kontinuierliche Anpassung an aktuelle Entwicklungen ist gewährleistet.

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Ein Einsatz der o.g. Finanzinstrumente ist für die Gesellschaft und ihr Geschäft nicht relevant. Da die Geschäftsbeziehungen in Euro abgewickelt werden, ist der Einsatz von kurssichernden Maßnahmen nicht notwendig.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

siehe a)

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

siehe a)

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

siehe a)

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

siehe a)

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

siehe a)

## 6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Gesellschaft verfügt aufgrund ihrer überschaubaren Größe über keine eigenständige Interne Revision. Zur Unterstützung der Unternehmensleitung bei Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion werden bei Bedarf externe Berater eingesetzt.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

n/a.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

n/a.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

n/a.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

n/a.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

n/a.

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Geschäfte werden sowohl durch Gesellschaftsvertrag wie auch in der Geschäftsanweisung definiert. Es haben sich keine Anhaltspunkte im Rahmen unserer Prüfung ergeben, dass in diesen Fällen keine Zustimmung eingeholt wird.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden im Geschäftsjahr keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte im Rahmen unserer Prüfung ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte im Rahmen unserer Prüfung ergeben.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung der Investitionen erfolgt im Rahmen des von der Geschäftsführung erstellten Investitionsplans. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Investitionen nicht angemessen geplant waren.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte im Rahmen unserer Prüfung ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Rahmen der wöchentlichen Dienstbesprechungen der Geschäftsführung mit den Führungskräften sowie der Monatsberichterstattung erfolgt eine laufende Überwachung und eine Abweichungsanalyse.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte im Rahmen unserer Prüfung ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte im Rahmen unserer Prüfung ergeben.

## 9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte im Rahmen unserer Prüfung ergeben.

Es gelten die vergaberechtlichen Bestimmungen gemäß § 2 Hamburgisches Vergabegesetz (HmbVgG), da hamburg. de aufgrund der erhaltenen Zuwendung gehalten ist, die Regelungen zum HmbVgG einzuhalten.

Für den Bereich "Betreibervertrag" bestehen i. W. langjährige Verträge für Hosting, statistische Auswertungen oder E-Mail. Auskunftsgemäß wurden in 2024 keine neuen Verträge geschlossen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Siehe zu a). Die Vergaberegeln sind einzuhalten. Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung die Auftragsvergabe u. a. durch Einsicht der Angebote in Stichproben angesehen.

Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, bei denen die Vergaberegeln nicht eingehalten wurden.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

### a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ein Überwachungsorgan besteht nicht. Eine Berichtserstattung erfolgt gegenüber den Gesellschaftern. Den Gesellschaftern wird monatlich der Monatsbericht mit Informationen über Markt und Kennzahlen sowie die Cash Flow-Entwicklung zur Verfügung gestellt.

### b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung ist der Unternehmensgröße entsprechend ausgestaltet.

### c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafter wurden über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Es haben sich keine Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle ergeben. In 2024 wurde neben der laufenden geschäftlichen Entwicklung auch über die Fortschritte im Projekt zur Neuausrichtung von hamburg.de berichtet.

### d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine gesonderte Berichterstattung auf Anforderung im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

### e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, in denen die Berichterstattung nicht ausreichend war.

### f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht keine D&O-Versicherung.

### g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Uns sind während der Prüfung keine Interessenkonflikte der Geschäftsführer bekannt geworden.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

### a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gesellschaft vorhanden ist.

### b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass Bestände auffallend hoch oder niedrig waren.

### c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Durch den Relaunch des Portals können verschiedene Programme nicht mehr genutzt werden. Diese wurden bereits im Vorjahr vollständig abgeschrieben.

## 12. Finanzierung

### a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital ist durch Verluste aufgezehrt. Der Gesellschafter FHH hat in Vorjahren Einlagen in die Kapitalrücklage geleistet, danach ist das Eigenkapital ausgeglichen. Der Gesellschafter FHH hat der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von 0,3 Mio € gewährt, das eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 hat.

Die bestehenden Investitionsverpflichtungen werden aus dem operativen Cash-Flow finanziert, hierbei sind für 2025 Zuwendungen von 1,1 Mio € eingerechnet.

### b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

n/a.

### c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr zur Fehlbedarfsfinanzierung eine institutionelle Zuwendung in Höhe von 715 T€ durch die BWI erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden. Bei Prüfung hat ein Verwendungsnachweis noch nicht vorgelegen.

### 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist durch Verluste aufgezehrt. Der Gesellschafter FHH hat in Vorjahren Einzahlungen in die Kapitalrücklage von insgesamt 6,4 Mio € geleistet zum Ausgleich eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von 0 € aus.

Die Gesellschaft ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auf die Gewährung von Darlehen durch den alleinigen Gesellschafter angewiesen. Das Darlehen der FHH ist am Bilanzstichtag in Höhe von € 328.795,33 in Anspruch genommen, es hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 und ist halbjährlich zu tilgen. Die Gesellschaft ist auf die Finanzierung durch ihren Gesellschafter angewiesen.

Durch die Neuausrichtung der Gesellschaft sowie Umstellung des Refinanzierungsmodells hat die Gesellschaft erhebliche Umsatzeinbußen erlitten, die sich auch 2025 auswirken werden. Um die Zahlungsfähigkeit weiterhin aufrechterhalten zu können, hat die Gesellschaft eine institutionelle Zuwendung für 2025 beantragt. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht. Auch unter Berücksichtigung der erwarteten Zuwendung von 1,1 Mio € gehen die Planungen der Gesellschaft von einem negativen Cash Flow für 2025 aus.

b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 0 € erzielt.

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine solche Aufgliederung erscheint aufgrund des Geschäftsumfangs nicht sinnvoll.

b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Die Gesellschaft erhielt, wie in den Vorjahren, entsprechend des Sideletters "Verrechnungsmodalitäten" zum Betreibervertrag vom 29. August 2003 ein Entgelt vom Gesellschafter FHH. Dieses betrug 217,7 T€ (Vorjahr: 465,6 T€). Die Vereinbarung ist zum 30.06.2024 aufgehoben worden.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft eine institutionelle Zuwendung über 715 T€ erhalten.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Darlehenszinsen der Gesellschafterdarlehen enthalten einen Risikoaufschlag von 3,75 % zur Abgeltung des höheren Rückzahlungsrisikos. Die fälligen Zinszahlungen wurden im Geschäftsjahr geleistet.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind von der Gesellschaft nicht zu leisten.

## 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir nicht festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

siehe a)

## 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Siehe zu b)

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die anhaltenden Verluste konnten durch eine Zuwendung von 715 T€ im Geschäftsjahr kompensiert werden. In 2024 wurden zusammen mit der BWI Maßnahmen zur Neuausrichtung des Portals umgesetzt, dabei werden Kosteneinsparungen durch eine Übernahme des Hostings durch die Senatskanzlei vereinbart.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde eine weitere Zuwendung zum Ausgleich der erwarteten Fehlbeiträge in Höhe von 1.105 T€ beantragt, für die Folgejahre werden Zuwendungen in gleicher Höhe erwartet, um ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen zu können.

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Dezember 2021

### 1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

### 2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

### 3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

### 4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

### 5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

### 6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

## 7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.

## 9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

## 10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

## 11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Gefährdung der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

## 12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilun-

gen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

### 13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere

Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

### 15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

### 16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

### 18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

## Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

### 1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**  
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

**Schomerus Compliance GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft**  
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199  
E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**  
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

**SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Kontaktdaten jeweils:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199  
E-Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling  
Technologiewerft GmbH  
c/o Kanzlei Sieling  
Gurlittstraße 24  
20099 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

### 2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

#### a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

#### b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben

haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

### c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- **Direktwerbung**  
Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.
- **Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen**  
Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.
- **Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts**  
Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

### 3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

### 4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

### 5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

### 6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren

Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- **Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

**Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)**

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

## **7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung**

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.